SEPA - Lastschriften

Als zusätzliche Zahlungsarten stehen "Lastschrift/Überweisung – SEPA" und "Lastschrift/Überweisung - XML (pain)" zur Verfügung. Über das SEPA-Mandat wird festgelegt, welche "Unterart" zu Grunde liegt. Dies kann sein:

- SEPA-Basislastschrift
- SEPA-Firmenlastschrift
- COR1-Lastschrift

SEPA-Basislastschrift

Diese Lastschriftart löste die Einzugsermächtigung ab und kann sowohl für Privat- als auch Firmenkunden benutzt werden.

SEPA-Firmenlastschrift

Diese Lastschriftart löste die Abbuchungsvollmacht ab und kann nur für Firmenkunden benutzt werden.

COR1-Lastschriften

Hierbei handelt es sich um eine SEPA-Basislastschrift mit verkürzter Vorlauffrist. Diese Frist – so geplant – kann für COR1-Lastschriften auf einen Banktag gekürzt werden. Ob dieses Verfahren unterstützt wird, ist im Vorfeld mit Ihrer Bank zu klären.

Beachten Sie für die Umstellung auf SEPA-Lastschriften (erfolgte im Regelfall im Jahr 2013 / 2014):

Weiterverwendung von bestehenden Einzugsermächtigungen

Bestehende Einzugsermächtigungen konnten unter bestimmten Voraussetzungen weiter verwendet werden. War dies der Fall, musste kein neues SEPA-Mandat eingeholt werden.

Die Daten der Einzugsermächtigung waren in ERP-complete als SEPA-Mandat zu erfassen.

Weiterverwendung von bestehenden Abbuchungsvollmachten

Eine Weiterverwendung von bestehenden Abbuchungsvollmachten war nicht möglich. Es war zwingend ein neues SEPA-Mandat einzuholen.